

Bekanntmachungen der Departemente und der Ämter

Militärische Plangenehmigung im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren nach Artikel 22 MPV¹ betreffend Schiessplatz Glaubenberg, Ersatz der Wasserleitung und der Brunnstube auf der Fürsteinalp

vom 24. August 2001

Gestützt auf das Gesuch des Bundesamtes für Armeematerial und Bauten (BAB) vom 31. Januar 2001 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Ersatz der Wasserleitung und der Brunnstube auf der Fürsteinalp, Schiessplatz Glaubenberg, unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie liegt während der Beschwerdefrist bei der Bezirksgemeinde Schwendi, 6062 Wilen, während den Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG²).

11. September 2001

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärische Plangenehmigungsverordnung vom 13. Dezember 1999 (SR 510.51)
² Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10)